

der Freiheit ihre höchste Schönheit dankt, dies gerade die Bildung der Sitten und des Charakters ist; so dürfte die Richtigkeit des folgenden Grundsatzes keinem weiteren Zweifel unterworfen sein, des Grundsatzes nämlich:

daß der Staat sich schlechterdings alles Bestrebens direkt oder indirekt auf die Sitten und den Charakter der Nation anders zu wirken, als insofern dies als eine natürliche, von selbst entstehende Folge seiner übrigen, schlechterdings nothwendigen, Maßregeln unvermeidlich ist, gänzlich entalten müsse, und daß alles, was diese Absicht befördern kann, vorzüglich alle besondere Aufsicht auf Erziehung, Religionsanstalten, Luxusgesetze u. i. f., schlechterdings außerhalb der Schranken seiner Wirksamkeit liege.